

*Wo na - in d' Höll na!*



## **Wahlordnung**

### **§ 1**

Die Mitgliederversammlung wählt den Zunftrat und die Kassenprüfer in getrennten Wahlgängen für die Zeit auf zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Folgende Zunftratsmitglieder werden bei der Mitgliederversammlung in ungeraden Jahren gewählt:

- Zunftmeister
- Kassier
- Oberteufel
- Beisitzer 1
- Beisitzer 3

Folgende Zunftratsmitglieder und Kassenprüfer werden bei der Mitgliederversammlung in geraden Jahren gewählt:

- Vizezunftmeister
- Schriftführer
- Häswart
- Pressewart
- Beisitzer 4
- Beisitzer 2
- Kassenprüfer (zwei Personen)

### **§ 2**

Die Wahlen können in geheimer Abstimmung oder durch Akklamation erfolgen. Geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn diese von mindestens einem anwesenden ordentlichen Mitglied verlangt wird.

### **§ 3**

Gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

### **§ 4**

Ungültige Stimmzettel oder Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Der Name des zu Wählenden bzw. ein „ja“ ist eine Stimme dafür, ein „nein“ eine Stimme dagegen. Ein leerer Zettel oder eine Enthaltung werden nicht mit ausgewertet.

Diese Wahlordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. April 2015 ab sofort in Kraft.